

HINWEISE ZU GOTTESDIENSTEN IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Liebe Mitchristen,

seit Anfang Juli gelten in unserer Diözese für Gottesdienste einige Veränderungen bei den Corona-Beschränkungen, die uns die Feier und ihre Bedingungen etwas erleichtern. Dies sind vor allem zwei Punkte:

1. Der Mindestabstand nach allen Seiten beim Sitzen und beim Gehen wurde von 2 m auf 1,5m verringert. Dadurch haben wir in den meisten Kirchen mehr Sitzplätze zur Verfügung, weil wir z.B. statt jeder dritten jede zweite Bank benutzen können.

2. Kindergottesdienste (Kinderkirche) sind mit einigen Auflagen parallel zu Gottesdiensten wieder möglich. Wir besprechen in den jeweiligen Teams, was unter diesen Bedingungen möglich ist. Ein neues Angebot eines Gottesdienstes für Kinder mit Familien gibt es einmal monatlich (Sonntag, 11 Uhr) in der Kirche St. Ulrich.

Im Folgenden nochmals die Beschränkungen, wie sie seit 6. Juli 2020 gelten:

- **Anmeldung/Registrierung:** Eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich. Die Gottesdienstteilnehmer sind aber weiterhin gebeten, vor dem jeweiligen Gottesdienst eine Karte mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer (Visitenkarte) in eine am Eingang stehende Box zu werfen. Man kann diese Karte – möglichst nicht größer als DIN A7 - formlos selbst schreiben, am besten schon zu Hause. Die Abgabe der „Visitenkarte“ ist freiwillig. Sinn ist die Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens. Der Datenschutz gem. KDG i. V. m. DSGVO ist gewährleistet (vgl. Aushang in den Schaukästen).

- **Eingang und Ausgang:** Für jede Kirche gibt es nur einen Eingang, an dem die Gottesdienstteilnehmer sonntags von einem freundlichen Begrüßungsteam empfangen werden. Am Eingang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Auf die Beachtung der momentan weiter bestehenden Abstandsregeln und Kontaktverbote im öffentlichen Raum vor der Kirche sei nach wie vor hingewiesen. Zum Hinausgehen können alle Ausgänge benutzt werden.

- **Begrenzte Sitzplätze:** Zur Einhaltung eines Abstands von zwei Metern nach allen Seiten sind die Sitzplätze in den Kirchen erheblich reduziert. Die Sitzplätze sind markiert. Familienmitglieder und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können selbstverständlich nebeneinander sitzen. Dadurch erhöht sich die o.g. Zahl der verfügbaren Plätze.

- **Abstand:** In der Kirche ist beim Betreten und Verlassen und beim Gang zur Kommunion ein Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person nach allen Seiten einzuhalten, bitte auch in den Türen.

- **Masken:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) ist nicht vorgeschrieben, wird aber weiterhin empfohlen.

- **Personen mit Krankheitssymptomen** von „Erkältungskrankheiten“ (Husten, Halsweh, Fieber o.ä.) können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

- **Weihwasser** gibt es weiterhin noch nicht. Stattdessen möge man sich beim Eintritt bekreuzigen.

- **Der Friedensgruß** durch Händeschütteln entfällt.

- **Die Kollekte** (Klingelbeutel) wird wie bisher schon durch Körbe am Ausgang vollzogen

- **Die Hl. Kommunion** wird folgendermaßen ausgeteilt: Der Kommunikant geht – bitte mit 1,5 m Abstand – durch den Mittelgang nach vorne, wo die Hl. Kommunion vor einer Plexiglas-scheibe (oder an einem Tisch) ausgeteilt wird. Durch den Seitengang geht man zurück zum Platz. Wegen nicht vorhandener Seitengänge kann die Hl. Kommunion in Karsee und in der Spitalkirche (sonntags) erst nach dem Segen ausgeteilt werden.

- **Kein Gemeindegesang:** Wegen der damit verbundenen erhöhten Aerosolbildung ist es weiterhin nicht möglich, dass alle gemeinsam in der Kirche Liedersingen. Wir versuchen, die Gottesdienste mit Orgel, Kantoren und Schola so gut und schön wie möglich auf andere Weise kirchenmusikalisch zu bereichern. Kürzere Gesänge (wie z.B. Kehrverse, Hallelujarufe, Liturgische Dialoge ...) dürfen seit dem 7. September wieder gesungen werden. Da wir aber weiterhin keine Lieder und mehrstrophigen Gesänge singen dürfen, ist es momentan noch nicht nötig, das Gotteslob zu benutzen.

- **Gottesdienstordnung:** Die Messfeiern finden nach der üblichen Gottesdienstordnung (siehe „Wan-gener Kirchenfenster“ und www.katholische-kirche-wangen.de) statt. In der Spitalkirche, wo-hin baustellenbedingt seit 2. Juli alle Gottesdienste von St. Martin verlegt wurden, findet eine zusätzliche Hl. Messe jeweils sonntags um 9.00 Uhr statt. Die Schülergottesdienste finden ab Oktober wieder in Deuchelried, Leupolz und St. Ulrich statt. Die Laudes entfällt bis auf Weiteres, da noch nicht gesungen werden kann. Im Franziskanerkloster ist an Werktagen außer mittwochs Hl. Messe, ebenfalls mit beschränktem Platzangebot, sonntags bei schönem Wetter im Garten. Im Franziskanerkloster ist zu den üblichen Zeiten wieder Beichtgelegenheit im Rahmen eines Beichtgesprächs. Die Gottesdienste in St. Vinzenz sind bis auf weiteres nur für die Heimbewoh-ner zugänglich. Informationen zur Feier von Taufen, Trauungen, Begräbnissen etc. erhalten Sie gerne im Pfarrbüro (Kath. Pfarramt St. Martin, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Tel. 07522 973411)

Bischof Gebhard hat die Dispens von der Sonntagspflicht bis auf weiteres verlängert. Ich danke allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n, die es möglich machen, dass wir trotz der Beschränkungen schöne Gottesdienste feiern können, und ich danke allen Mitfeiernden für die bislang allermeist vorbildliche Beachtung der Regeln und für ihr Verständnis, insbesondere für die weiterhin beschränkte Zahl an Plätzen.

Ihr Pfarrer Claus Blessing